



Nummer: 90/2014  
den 15. Juli 2014

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT 24. Juli 2014  
 VFA 17. Juli 2014  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Bildung der Ausschüsse des Kreistags  
- Vorschlagsrecht der Fraktionen für die Ausschüsse des Kreistags

Anlagen: 7

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

**BESCHLUSSANTRAG:**

Die Bildung der Ausschüsse erfolgt im Rahmen der Einigung aufgrund der Vorschläge der Fraktionen (siehe Anlagen 2 bis 6).

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Keine.

**Sachdarstellung:**

Nach der Wahl am 25. Mai 2014 gehören dem Esslinger Kreistag 96 Mitglieder an. Die Sitze verteilen sich wie folgt:

Freie Wähler	30 Sitze
CDU	23 Sitze
SPD	19 Sitze
GRÜNE	14 Sitze
FDP	5 Sitze

DIE LINKE	3 Sitze
REP	2 Sitze

Die Frage der Besetzung der Gremien wurde in den Sitzungen des Ältestenrats am 2. Juni 2014 und 14. Juli 2014 eingebracht.

### 1. Beschließende Ausschüsse nach §§ 34 und 35 Landkreisordnung

Die Zahl der Sitze war in den nachfolgenden Ausschüssen nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung auf 23 Mitglieder des Kreistags festgesetzt:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Technik und Umwelt - gleichzeitig Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb
- Kultur- und Schulausschuss
- Sozialausschuss (siehe Ausführungen zu 2. - dem Sozialausschuss gehören außerdem 4 beratende Mitglieder von außerhalb des Kreistags an)

In der Sitzung des Ältestenrats am 2. Juni 2014/14. Juli 2014 bestand Einvernehmen, dass eine Reduzierung der Ausschusssitze auf 21 Mitglieder möglich ist und dennoch alle gewählte Kreisrätinnen und Kreisräte die Möglichkeit der Mitwirkung in einem Ausschuss haben.

Nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich daher für die Kreistagsfraktionen folgendes Vorschlagsrecht für die Ausschussbesetzung (siehe **Anlage 1**).

Freie Wähler	7 Ausschuss-Sitze
CDU	5 Ausschuss-Sitze
SPD	4 Ausschuss-Sitze
GRÜNE	3 Ausschuss-Sitze
FDP	1 Ausschuss-Sitz
DIE LINKE	1 Ausschuss-Sitz
REP	0 Ausschuss-Sitze

Um auch den Republikanern einen Ausschuss-Sitz zu ermöglichen, haben die Fraktionen Freie Wähler und DIE LINKE sich bereiterklärt, jeweils einen Sitz in einen Pool zu geben. Daher stehen für DIE REPUBLIKANER ein Sitz im Ausschuss für Technik und Umwelt und ein Sitz im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.

Für die Änderung der Zahl der Ausschuss-Sitze ist § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung zu ändern. Hierfür ist eine förmliche Satzungsänderung notwendig. Es ist zulässig direkt im Anschluss an den Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung die Ausschussbildung in gleicher Sitzung vorzunehmen. Die Ausschüsse dürfen aber erst dann tätig werden, wenn die Hauptsatzung in Kraft getreten ist (Tag nach Erscheinen der Amtlichen Bekanntmachung).

## **2. Jugendhilfeausschuss nach § 71 Sozialgesetzbuch VIII**

Nach § 71 SGB VIII setzt sich der Jugendhilfeausschuss zu 3/5 aus Mitgliedern des Kreistags und zu 2/5 aus Frauen und Männern auf Vorschlag von Trägern der freien Jugendhilfe zusammen.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören derzeit 12 Mitglieder des Kreistags an und 8 stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt sowie der im Bezirk des Jugendamts wirkenden Jugendverbände.

Nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers haben die Kreistagsfraktionen folgendes Vorschlagsrecht für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

Freie Wähler	4 Sitze
CDU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
GRÜNE	2 Sitze
FDP	1 Sitz

Die Verwaltung schlägt vor, für den Jugendhilfeausschuss 12 soweit wie möglich mit dem Sozialausschuss personengleiche Mitglieder aus der Mitte des Kreistags zu benennen, die die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses nach der Sitzung des Sozialausschusses übernehmen (vergleiche auch Ziffer 1).

### **Wahlverfahren zur Besetzung der Ausschüsse**

Die Bildung der beschließenden Ausschüsse ist in § 35 Abs. 2 LKrO geregelt. Danach sind 3 unterschiedliche Verfahren möglich:

#### **I. Einigung**

Die Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Kreistags ist hierzu erforderlich. Enthaltungen haben die Wirkung wie Nein-Stimmen. Der Einigung müssen schriftliche Wahlvorschläge zugrunde liegen.

#### **II. Verhältniswahl**

Aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem System der gebundenen Liste (siehe Europa- und Regionalwahl). Jedes Kreistagsmitglied hat eine Stimme. Bei 5 Ausschüssen sind 5 Wahlgänge erforderlich. Bei Anwesenheit aller Mitglieder und der Annahme, dass jedes Mitglied den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, kommt es zu der Sitzverteilung wie dargestellt. Bei Fehlen oder anderem Wahlverhalten muss nach jedem Wahlgang die Sitzverteilung nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers ausgezählt werden, da andere Ergebnisse möglich sind, wie sie durch eine Einigung zu erreichen wären.

### III. Mehrheitswahl

Wenn nur ein Wahlvorschlag eingereicht wird, besteht keine Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber (dieses Verfahren fand bisher bei Ausschussbesetzungen im Kreis Esslingen keine Anwendung).

#### 4. Ältestenrat

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag gehören dem Ältestenrat außer dem Landrat die Fraktionsvorsitzenden aller 6 im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie bei Fraktionen mit mehr als 10 Kreisräten ein weiteres Fraktionsmitglied an. Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse muss eine Fraktion mindestens aus 3 Kreisräten bestehen.

Nach diesen Vorgaben ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Freie Wähler	2 Sitze
CDU	2 Sitze
SPD	2 Sitze
GRÜNE	2 Sitze
FDP	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz

Es können allgemeine Stellvertreter bestellt oder im Einzelfall Verhinderungsstellvertreter benannt werden.

#### 5. Sonstige Gremien

##### 5.1 Aufsichtsrat der Kreiskliniken Esslingen gGmbH

Nach § 9 Abs. 2 b des Gesellschaftervertrags der Kreiskliniken Esslingen gemeinnützige GmbH sind 12 bis 14 Personen als stimmberechtigte Mitglieder von der Gesellschafterversammlung auf bindenden Vorschlag des Kreistags des Landkreises Esslingen, der die Personen aus seiner Mitte wählt, zu bestellen. Für jedes Mitglied wird ein persönlicher Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Persönlichkeiten sein, die nach Können und Erfahrung in der Lage sind, die dem Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Personen, die mit Leistungen der Gesellschaft im Wettbewerb stehen, können nicht Aufsichtsrat der Gesellschaft werden. Der seitherige Aufsichtsrat besteht aus 14 ordentlichen Mitgliedern. Es wird vorgeschlagen, diese Sitzzahl beizubehalten.

Nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers haben die Kreistagsfraktionen folgendes Vorschlagsrecht für die Besetzung des Aufsichtsrats:

Freie Wähler	5 Sitze
CDU	3 Sitze
SPD	3 Sitze

GRÜNE	2 Sitze
FDP	1 Sitz

## 5.2 Verwaltungsrat der Kreissparkasse

Nach § 6 der Satzung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen sind 11 Personen zu wählen (mindestens 1/3 sollen, höchstens 2/3 dürfen dem Kreistag angehören - § 15 Sparkassengesetz). Die übrigen Mitglieder sind von außerhalb des Kreistags hinzuzuwählen. Nach dem Vorschlag des Ältestenrats soll die höchstmögliche Zahl an Kreisräten ausgeschöpft werden. Damit wählen 7 Mitglieder aus der Mitte des Kreistags und 4 Mitglieder von außerhalb des Kreistags zu wählen. Für die 7 Kreisräte ergibt sich folgendes Vorschlagsrecht:

Freie Wähler	2
CDU	2
SPD	2
GRÜNE	1

Für die weiteren Mitglieder haben die

Freie Wähler	1
CDU	1
SPD	1
GRÜNE	1

Vertreter zu benennen.

Falls keine Einigung erfolgt, sind die Mitglieder aus der Mitte des Kreistags und die weiteren Mitglieder in einem getrennten Wahlgang zu wählen. Dasselbe gilt für die Bestellung der Stellvertreter. Bei der Besetzung des Verwaltungsrats ist darauf zu achten, dass die Mitglieder die in § 25 d Abs. 1 KWG neu geforderte Zuverlässigkeit, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Kreissparkasse betreibt, besitzen und sich für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit nehmen. Die Einhaltung dieser Anforderung werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank überwacht (§ 24 Abs. 1 Nr. 15 KWG). Außerdem sind die Hinweise für die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats von Sparkassen des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 30. März 2014 und das „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungsrats- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und VAG“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 3. Dezember 2012 zu berücksichtigen.

## 5.3 Beirat für das Freilichtmuseum Beuren

In den Beirat für das Freilichtmuseum sind aus der Mitte des Kreistags 8 Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen zu berufen. Auf die einzelnen Fraktionen entfallen:

Freie Wähler	3
CDU	2

SPD	2
GRÜNE	1

#### **5.4 Fachbeirat Frauenhäuser**

Im Oktober 1998 wurde der Fachbeirat des Vereins „Frauen helfen Frauen“ (Frauenhaus Esslingen) in eine Kreisarbeitsgemeinschaft übergeleitet, nachdem im Landkreis Esslingen drei Frauenhäuser eingerichtet worden waren. Nach langen Verhandlungen wurde dann am 26. September 2000 mit der Kreisarbeitsgemeinschaft Einvernehmen erzielt, dass 3 Mitglieder des Kreistags einmal jährlich zu einer Sitzung der Kreisarbeitsgemeinschaft eingeladen werden.

Dem Fachbeirat für die Frauenhäuser gehörten seit der letzten Amtsperiode 4 ordentliche Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder aus der Mitte des Kreistags an sowie 1 Mitglied und dessen/deren Stellvertreter/in aus der Verwaltung. Danach ergibt sich folgendes Vorschlagsrecht:

Freie Wähler	1
CDU	1
SPD	1
GRÜNE	1

ordentliches Mitglied und dessen/deren Stellvertreter/in

#### **5.5 Beratungskommission Kunst**

Diesem Gremium gehören bislang neben dem Landrat als Vorsitzenden und den Fachjuroren 9 Mitglieder aus der Mitte des Kreistags an:

Freie Wähler	2
CDU	2
SPD	2
GRÜNE	1
FDP	1
Linke	1

Für die künftige Amtsperiode wird wieder diese Besetzung vorgeschlagen. Anstelle eines Mitglieds der Fraktion der Republikaner tritt 1 Mitglied der Fraktion DIE LINKE.

#### **5.6 Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat für das Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der im März 1994 gegründeten GmbH besteht aus den Landräten der beteiligten Landkreise Esslingen und Böblingen.

Für den Aufsichtsrat hat der Landkreis Esslingen 14 weitere Mitglieder sowie je 1 Stellvertreter vorzuschlagen (Landkreis Böblingen: 4 weitere Mitglieder),

die von der Gesellschafterversammlung zu wählen sind. Die beiden Landräte sind Mitglied kraft Gesetzes:

Vorschlagsrecht:	
Freie Wähler	5
CDU	3
SPD	3
GRÜNE	2
FDP	1

## **5.7 Aufsichtsrat der Vitalcenter am Paracelsus-Krankenhaus Ruit GmbH**

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrags der Vitalcenter am Paracelsus-Krankenhaus Ruit GmbH werden 5 Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Landrats vom Landkreis Esslingen bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder des Kreistags endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode am Tag nach Zusammentreten des neu gewählten Kreistags. Ein Aufsichtsratsmandat fällt dem Landrat Kraft Amtes zu. Die vier übrigen Aufsichtsratsmandate sind nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers zu verteilen. Demnach ergibt sich folgendes Vorschlagsrecht:

Freie Wähler	1 Sitz
CDU	1 Sitz
SPD	1 Sitz
GRÜNE	1 Sitz

## **6. Vertreter bei überörtlichen Organisationen**

### **6.1 Sparkassenverband Baden-Württemberg**

Beim Sparkassenverband Baden-Württemberg stellt der Landkreis 1 ordentliches Mitglied als Gewährträgerabgeordneten. Es sollten mindestens 2 Vertreter benannt werden. Alle diese Personen müssen dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehören. Im Grundsatz ergibt sich das Vorschlagsrecht nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers, wobei die Funktionen des ordentlichen Vertreters, des 1. Stellvertreters und des 2. Stellvertreters fortlaufend nach den Höchstzahlen vergeben wird.

Vorschlagsrecht	
Gewährträgerabgeordneter	Freie Wähler
1. Stellvertreter	CDU
2. Stellvertreter	SPD

### **6.2 Mitgliederversammlung des Landkreistags**

In die Mitgliederversammlung des Landkreistags hat der Landkreis neben dem Landrat einen weiteren stimmberechtigten Vertreter zu entsenden. Es sollten mindestens zwei Stellvertreter gewählt werden. Wegen des Vorschlagsrechts wird auf die Ausführungen in Ziffer 6.1 verwiesen. Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Stimmberechtigter Vertreter:	Freie Wähler
------------------------------	--------------

- |                    |     |
|--------------------|-----|
| 1. Stellvertreter: | CDU |
| 2. Stellvertreter: | SPD |

### **6.3 Verbandsversammlung Kommunalverband für Soziales und Jugend Baden-Württemberg**

Neben dem Vertreter der Landkreise (Landräte) gehört der Verbandsversammlung je ein weiterer Vertreter der Landkreise an.

- |  |              |
|--|--------------|
| Weitere Vertreter:                     | Freie Wähler |
| Stellvertreter des weiteren Vertreters | CDU          |

### **6.4 Verein für Naherholung im Bereich Schwäbische Alb**

Im Verein für Naherholung im Bereich Schwäbische Alb wird der Landkreis durch den Landrat und 2 Kreisräte vertreten.

Vorschlagsrecht:

- |              |   |
|--------------|---|
| Freie Wähler | 1 |
| CDU          | 1 |

Außerdem waren bei der letzten Wahl auch Stellvertreter zu benennen, wobei die Listen nach dem Höchstzahlverfahren durchgezählt wurde. Wird dies beibehalten, so entfällt

- 1 Stellvertreter auf die SPD und
- 1 Stellvertreter auf die GRÜNEN.

### **6.5 Verein für Naherholung im Bereich Neckartal**

Im Verein für Naherholung im Bereich Neckartal wird der Landkreis durch den Landrat und 2 Kreisräte vertreten.

Vorschlagsrecht:

- |              |   |
|--------------|---|
| Freie Wähler | 1 |
| CDU          | 1 |

Außerdem waren bei der letzten Wahl auch Stellvertreter zu benennen, wobei die Listen nach dem Höchstzahlverfahren durchgezählt wurde. Wird dies beibehalten, so entfällt

- 1 Stellvertreter auf die SPD und
- 1 Stellvertreter auf die GRÜNEN.

## **7. Stellvertreter im Vorsitz des Kreistags und der Ausschüsse**

Für den Kreistag wurden bisher 3 stellvertretende Vorsitzende, für die Ausschüsse je ein(e) stellvertretende(r) Vorsitzende(r) gewählt.



## 7.1 Vorschlagsrecht für stellvertretenden Vorsitz im Kreistag

1. Stellvertreter/in	Freie Wähler
2. Stellvertreter/in	CDU
3. Stellvertreter/in	SPD

## 7.2 Benennungsrecht für die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse

Im Verhinderungsfall hat der Vorsitzende in der Regel von den Bestimmungen in § 35 Abs. 3 LKrO Gebrauch gemacht und seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter (Erster Landesbeamter) mit seiner Vertretung im Vorsitz des Ausschusses beauftragt. Vor diesem Hintergrund hat der Ältestenrat nach der Kreistagswahl 1999 auf die seitherige Praxis, zwei Stellvertreter zu benennen, verzichtet und nur noch einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden aus der Mitte des Kreistags benannt. An dieser Praxis sollte festgehalten werden. Bei Personengleichheit im Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss würde sich folgendes Vorschlagsrecht ergeben:

Freie Wähler	1 Stellvertreter/in im Verwaltungs- und Finanzausschuss
CDU	1 Stellvertreter/in im Ausschuss für Technik und Umwelt - gleichzeitig Betriebsausschuss -
SPD	1 Stellvertreter/in im Kultur- und Schulausschuss
GRÜNE	1 Stellvertreter/in im Sozialausschuss/Jugendhilfeausschuss

Nach § 4 Ziffer 3 der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen wählen die Mitglieder der Ausschüsse den Stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Der Aufsichtsrat der Kreisklinken Esslingen gGmbH wählt den stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte des Gremiums.

## 8. Konstituierung der Fraktionen

Nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags sind Bildung und Auflösung einer Fraktion und die Namen der Vorsitzenden bzw. des Fraktionsvorstandes dem Landrat schriftlich mitzuteilen. Nach Konstituierung der Fraktionen wird um eine solche schriftliche Mitteilung gebeten.

## 9. Sitzordnung im Kreistag

Nach § 4 der Geschäftsordnung sitzen die Kreisräte nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt eine Einigung nicht zustande, bestimmt der Kreistag die Sitzordnung in seiner ersten Sitzung. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von diesen selbst festgelegt. Die Verwaltung schlägt die aus der **Anlage 7** ersichtliche Möglichkeit vor.

## **10. Aufteilung der Fraktionszimmer**

Für 6 Fraktionen stehen wie bisher 5 Fraktionsgeschäftszimmer zur Verfügung. Im Ältestenrat am 2. Juni 2014 bestand Einvernehmen, diese Räume wie folgt aufzuteilen:

Freie Wähler,  
CDU,  
SPD,  
REP und FDP,  
DIE LINKE und GRÜNE

Heinz Einingner  
Landrat

# Verteilung der Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers

Anlage 1

		Freie Wähler	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	REP	Linke
		30,00	23,00	19,00	14,00	5,00	2,00	3,00
1	1	30,00	23,00	19,00	14,00	5,00	2,00	3,00
2	3	10,00	7,67	6,33	4,67	1,67	0,67	1,00
3	5	6,00	4,60	3,80	2,80	1,00	0,40	0,60
4	7	4,29	3,29	2,71	2,00	0,71	0,29	0,43
5	9	3,33	2,56	2,11	1,56	0,56	0,22	0,33
6	11	2,73	2,09	1,73	1,27	0,45	0,18	0,27
7	13	2,31	1,77	1,46	1,08	0,38	0,15	0,23
8	15	2,00	1,53	1,27	0,93	0,33	0,13	0,20
9	17	1,76	1,35	1,12	0,82	0,29	0,12	0,18
10	19	1,58	1,21	1,00	0,74	0,26	0,11	0,16
11	21	1,43	1,10	0,90	0,67	0,24	0,10	0,14
12	23	1,30	1,00	0,83	0,61	0,22	0,09	0,13
13	25	1,20	0,92	0,76	0,56	0,20	0,08	0,12
14	27	1,11	0,85	0,70	0,52	0,19	0,07	0,11
15	29	1,03	0,79	0,66	0,48	0,17	0,07	0,10

	1	1	1					3
	1	1	1	1				4
	2	2	2	1				7
	3	2	2	1				8
	4	3	2	2	1			12
	5	3	3	2	1			14
	6	4	3	3	1		1	18
	6	4	4	3	1		1	19
	6	5	4	3	1		1	20
	7	5	4	3	1		1	21
	7	5	5	3	1		1	22
	7	6	5	3	1		1	23
	8	6	5	4	1	1	1	26

3 Sitze

4. Sitz

5. - 7. Sitz

8. Sitz

9. - 12. Sitz

13. und 14. Sitz



**Anlage 2 zu Vorlage 90/2014 - Vorschlag der Fraktionen**  
für die Bildung des **Verwaltungs- und Finanzausschusses** im Wege der Einigung  
\*\*) Ausschuss-Sprecher, \*) Stellvertretender Ausschuss-Sprecher

Vorschlagsrecht	Vorschläge	
	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
<b>1 Freie Wähler</b>		
<b>2 Freie Wähler</b>		
<b>3 Freie Wähler</b>		
<b>4 Freie Wähler</b>		
<b>5 Freie Wähler</b>		
<b>6 Freie Wähler</b>		
<b>7 Freie Wähler</b>		
<b>8 CDU</b>		
<b>9 CDU</b>		
<b>10 CDU</b>		
<b>11 CDU</b>		
<b>12 CDU</b>		
<b>13 SPD</b>		
<b>14 SPD</b>		
<b>15 SPD</b>		
<b>16 SPD</b>		
<b>17 GRÜNE</b>		
<b>18 GRÜNE</b>		
<b>19 GRÜNE</b>		
<b>20 FDP</b>		
<b>21 Die Linke</b>		

### Anlage 3 zu Vorlage 90/2014 - Vorschlag der Fraktionen

für die Bildung des **Ausschusses für Technik und Umwelt** im Wege der Einigung

\*\*) Ausschuss-Sprecher, \*) Stellvertretender Ausschuss-Sprecher

Vorschlagsrecht	Vorschläge	
	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
<b>1 Freie Wähler</b>		
<b>2 Freie Wähler</b>		
<b>3 Freie Wähler</b>		
<b>4 Freie Wähler</b>		
<b>5 Freie Wähler</b>		
<b>6 Freie Wähler</b>		
<b>7 Freie Wähler</b>		
<b>8 CDU</b>		
<b>9 CDU</b>		
<b>10 CDU</b>		
<b>11 CDU</b>		
<b>12 CDU</b>		
<b>13 SPD</b>		
<b>14 SPD</b>		
<b>15 SPD</b>		
<b>16 SPD</b>		
<b>17 GRÜNE</b>		
<b>18 GRÜNE</b>		
<b>19 GRÜNE</b>		
<b>20 FDP</b>		
<b>21 DIE REPUBLIKANER</b>		

**Anlage 4 zu Vorlage 90/2014 - Vorschlag der Fraktionen**  
für die Bildung des **Kultur- und Schulausschusses** im Wege der Einigung  
\*\*) Ausschuss-Sprecher, \*) Stellvertretender Ausschuss-Sprecher

Vorschlagsrecht	Vorschläge	
	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
<b>1 Freie Wähler</b>		
<b>2 Freie Wähler</b>		
<b>3 Freie Wähler</b>		
<b>4 Freie Wähler</b>		
<b>5 Freie Wähler</b>		
<b>6 Freie Wähler</b>		
<b>7 Freie Wähler</b>		
<b>8 CDU</b>		
<b>9 CDU</b>		
<b>10 CDU</b>		
<b>11 CDU</b>		
<b>12 CDU</b>		
<b>13 SPD</b>		
<b>14 SPD</b>		
<b>15 SPD</b>		
<b>16 SPD</b>		
<b>17 GRÜNE</b>		
<b>18 GRÜNE</b>		
<b>19 GRÜNE</b>		
<b>20 FDP</b>		
<b>21 Die Linke</b>		

**Anlage 5 zu Vorlage 90/2014 - Vorschlag der Fraktionen**  
für die Bildung des **Sozialausschusses** im Wege der Einigung  
\*\*) Ausschuss-Sprecher, \*) Stellvertretender Ausschuss-Sprecher

Vorschlagsrecht	Vorschläge	
	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
<b>1 Freie Wähler</b>		
<b>2 Freie Wähler</b>		
<b>3 Freie Wähler</b>		
<b>4 Freie Wähler</b>		
<b>5 Freie Wähler</b>		
<b>6 Freie Wähler</b>		
<b>7 Freie Wähler</b>		
<b>8 CDU</b>		
<b>9 CDU</b>		
<b>10 CDU</b>		
<b>11 CDU</b>		
<b>12 CDU</b>		
<b>13 SPD</b>		
<b>14 SPD</b>		
<b>15 SPD</b>		
<b>16 SPD</b>		
<b>17 GRÜNE</b>		
<b>18 GRÜNE</b>		
<b>19 GRÜNE</b>		
<b>20 FDP</b>		
<b>21 Die Linke</b>		



## Anlage 5 zu Vorlage 90/2014

### Sozialausschuss

#### Beratende Mitglieder (mit Angabe der vorschlagenden Stelle)

---

##### Ordentliche Mitglieder:

##### Stellvertretende Mitglieder:

#### Liga der freien Wohlfahrtspflege

##### Caritas

1. Brigitte Chyle  
Hülenbergstraße 8  
73230 Kirchheim u. T.

Helga Rütten  
Braikestraße 38  
72622 Nürtingen

##### Diakonie

2. Eberhard Haußmann  
Limburgstraße 8/1  
72622 Nürtingen

Regine Glück  
Biberachter Straße 8  
72622 Nürtingen

##### Rotes Kreuz/AWO

3. Klaus Rau  
Panoramastraße 7/1  
72654 Neckartenzlingen

Christa Bergemann  
Ziegeleistraße 34  
70771 Leinfelden-Echterdingen

##### VdK

##### Kreissenorenrat

4. Wolfgang Latendorf  
Kolpingstraße 12/3  
73732 Esslingen a. N.

Erich Hogen  
Jahnstraße 35  
72663 Großbettlingen

**Anlage 6 zu Vorlage 90/2014 - Vorschlag der Fraktionen**  
für die Bildung des **Jugendhilfeausschusses** im Wege der Einigung  
\*\*) Ausschuss-Sprecher, \*) Stellvertretender Ausschuss-Sprecher

Vorschlagsrecht	Vorschläge	
	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1 <b>Freie Wähler</b>		
2 <b>Freie Wähler</b>		
3 <b>Freie Wähler</b>		
4 <b>CDU</b>		
5 <b>CDU</b>		
6 <b>CDU</b>		
7 <b>SPD</b>		
8 <b>SPD</b>		
9 <b>GRÜNE</b>		
10 <b>GRÜNE</b>		
11 <b>FDP</b>		
12 <b>DIE REPUBLIKANER</b>		

Die für den Jugendhilfeausschuss Vorgeschlagenen sollten wegen der Sitzungsökonomie dem Sozialausschuss angehören

## Jugendhilfeausschuss

### Stimmberechtigte Mitglieder:

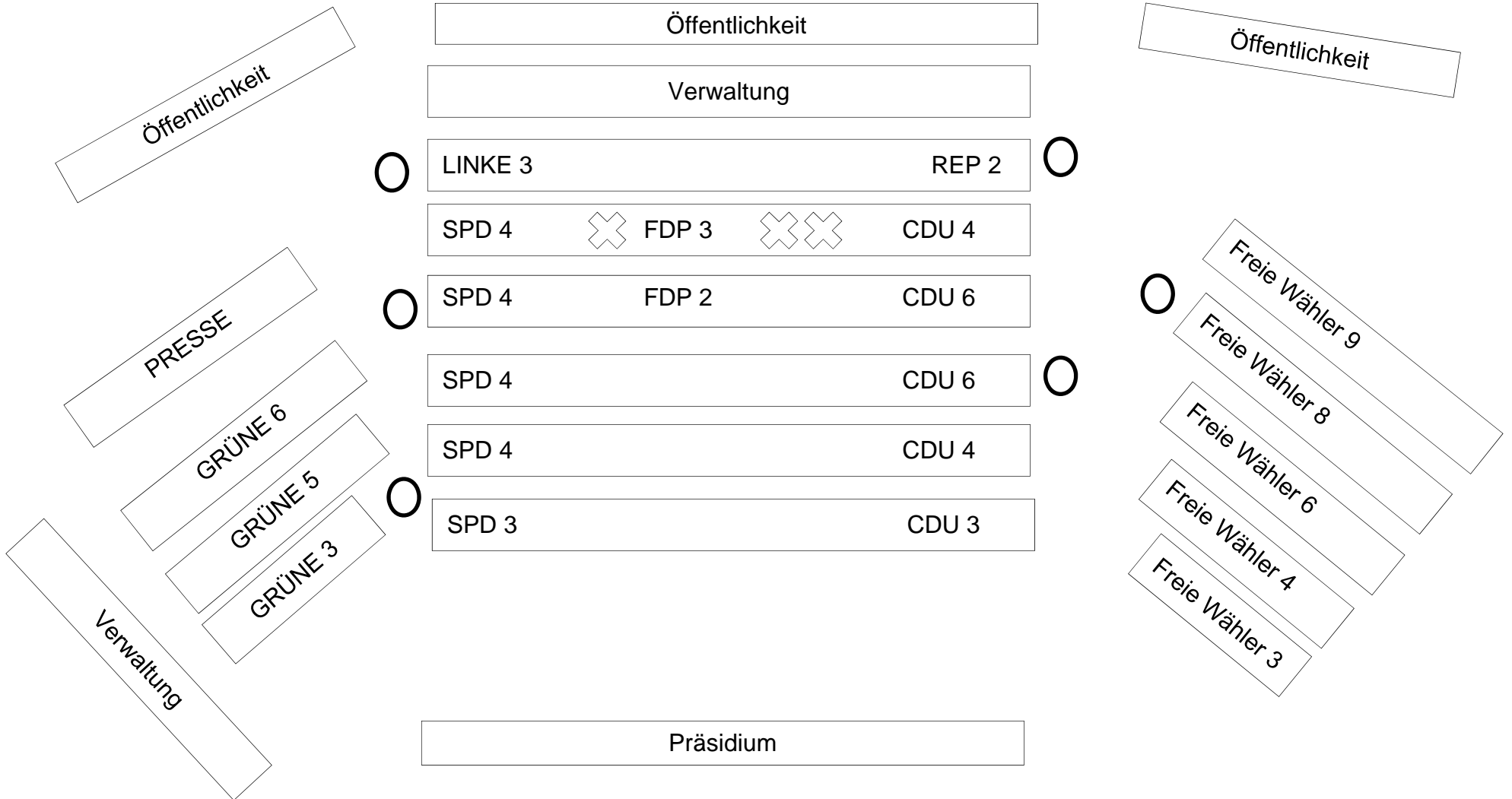
#### a) Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:

<b>Ordentliche Mitglieder:</b>		<b>Stellvertretende Mitglieder:</b>
	<b>Parität</b>	
1. Pit Lohse Werastraße 4 72622 Nürtingen		Karl-Friedrich Zirkel Sulzwiesensraße 23 72622 Nürtingen
	<b>Caritas</b>	
2. Brigitte Chyle Hülenbergstraße 8 73230 Kirchheim u. T.		Siegfried Stark Bodelshofer Weg 205 73230 Kirchheim u. T.
	<b>Diakonie</b>	
3. Jürgen Knodel Am Schönen Rain 49 73732 Esslingen a. N.		Anette Lang Weinbergstraße 23/2 73730 Esslingen a. N.
	<b>Diakonie/Caritas</b>	
4. Sabine Maier Rosenstraeß 12 72631 Aichtal		Wolfgang Schinko Silcherstraße 1 73271 Holzmaden


#### b) Vorschlag der im Bezirk des Jugendamts wirkenden Jugendverbände:

5. Prof. Dr. Werner Baur Limburgstraße 63 73265 Dettingen u. T.		Sigrid Schöttle Jägerstraße 4 73240 Wendlingen
6. Dieter Pahlke Burgstallstraße 9 70199 Stuttgart		Thomas Klose Kesslerstraße 72 73765 Neuhausen a. d. F.
7. Prof. Christel Althaus Rolf-Nesch-Weg 42 73730 Esslingen a. N.		Stefanie Sekler-Dengler Lindenstraße 114 73760 Ostfildern
8. Hansjörg Kopp Dresdner Straße 31 73730 Esslingen a. N.		Frank Stüber Zollerstraße 26 73230 Kirchheim u. T.

Anlage 7 - Sitzordnung im Kreistag nach der Wahl vom 25. Mai 2014



Freie Wähler	30 Sitze
CDU	23 Sitze
SPD	19 Sitze
GRÜNE	14 Sitze
FDP	5 Sitze
Die Linke	3 Sitze
DIE REPUBLIKANER	2 Sitze

Freier Platz	
Mikrophon	